

die er dort länger eingesperrt ist, nicht rückfällig werden kann, ist natürlich. Bei uns sind die Freiheitsstrafen von viel kürzerer Dauer, als in andern Staaten; die Verbrecher kommen eher wieder heraus und können um so öfter von neuem Verbrechen begehen. Darin liegt der Grund einer öftern Rückfälligkeit.

Secretair v. Biedermann: Zur Entgegnung muß ich bemerken, daß ich allerdings nur solche Strafanstalten im Auge gehabt habe, die nach einem andern System eingerichtet sind und deren es wohl nur wenige giebt. Es sind mir aber solche Anstalten bekannt, wo Rückfälle als eine Seltenheit angesehen werden. Uebrigens war es nicht meine Meinung, daß mehrere Anstalten geschaffen werden sollten, sondern daß in einer und derselben Anstalt mehrere Disciplinarklassen bestehen sollen, aus denen auch wieder ohne Schwierigkeit als Strafe eine Rückverlegung stattfinden könnte. Als die zu gewährenden Bevorzugungen führe ich an eine beschränkte Redefreiheit, Arbeitszeitverkürzung u. dergl. m., die aber allerdings, ich wiederhole es, einen größern Umfang der Anstalten und einen größern Kostenaufwand nothwendigerweise verursachen würden.

v. Schönberg-Bibran: Der Herr Secretair v. Biedermann hat eine Ansicht geäußert, der ich im Allgemeinen beitrete. Nach meiner Erfahrung sind die Sträflinge, die aus den Strafanstalten entlassen werden, selten als moralisch gebessert zu betrachten. Ich sehe einen Grund auch vorzugsweise darin, daß der religiöse Unterricht, der in diesen Anstalten ertheilt wird, sehr oberflächlich ist, dies aber seinen Grund wieder darin hat, daß die Geistlichen, die bei den Strafanstalten angestellt werden, größtentheils junge Männer sind, Männer, die solche Stellen bloß als vorübergehende ansehen. Der Beruf aber, den ein Geistlicher in dieser Beziehung übernimmt, ist ein hochwichtiger, und vorzugsweise soll hier seine Wirksamkeit sein, schwere, moralische Kranke zu behandeln und wo möglich zur Genesung zu führen. Allerdings würde eine gründliche Wahl bei der Anstellung von Geistlichen in dieser Beziehung eben sowohl ein Bedürfnis als in jeder Hinsicht wichtig sein. Hierbei kann freilich ein Punkt nicht mit Stillschweigen übergangen werden, nämlich der Kostenpunkt. Ich glaube, wenn Geistliche, die sich diesem mühsamen Berufe widmen, so schlecht bezahlt bleiben, wie zeither, so dürfte es nicht anders sein, als daß zwei, drei Jahre hinreichen, um daß sie sich nach einer andern Stelle sehnen. Dieses zu vermeiden, wäre eben so wichtig, als in jeder Beziehung wünschenswerth.

Staatsminister v. Könnert: Das Justizministerium hat nicht die Administration der Strafanstalten zu vertreten, ich erlaube mir aber den geehrten Redner darauf aufmerksam zu machen, daß man den Geistlichen in jenen Anstalten gewiß keinen Vorwurf machen kann. Gerade die Geistlichen an diesen Anstalten gehören gewiß zu den ausgezeichnetsten. Männer, wie der Magister Würdig in Zwickau, wie der jetzige Superintendent Dreschke, wie Dillner, der zuletzt in Waldheim starb, Bergsträßer in Wernsdorf, Männer, die gewiß in ihrem ganzen Stand Achtung genossen, bürgen dafür, daß Re-

ligionsunterricht und Seelsorge gewiß ausgezeichnet bestellt ist, und obwohl das Justizministerium die Administration nicht zu vertreten hat, so habe ich doch gerade die Wirksamkeit dieser Männer in Bezug auf die Sträflinge ungemein rühmen hören. Daß sie nicht lange in solchen Stellen bleiben, will ich zugeben. Möglich, daß das zum Theil an ihrer geringen Besoldung liegt, die ich nicht kenne. Aber es ist auch gewiß ein so schweres Amt, daß Niemand es gern auf Lebenszeit übernehmen wird.

Bürgermeister Behner: Ich muß der besondern Bemerkung Sr. Excellenz in Bezug auf die Geislichkeit der Zuchthäuser beitreten. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, sind es immer ausgezeichnete Leute gewesen, die bei den Straf- und Bessorganstalten angestellt worden. Allein damit kann ich nicht einverstanden sein, daß nicht junge Leute dazu genommen werden. Junge Leute, die noch Feuer und Kraft haben, sind besser bei solchen Anstalten angewendet, als ältere Leute, denen eine gewisse Phantasie fehlt. Wir haben selbst den Fall gehabt, daß wir aus solchem Grunde bei der Wahl mehrmals solche Geistliche genommen haben, weil wir die Ueberzeugung hatten, daß sie eine größere Thätigkeit haben, die andern Geistlichen abgeht.

Präsident v. Carlowitz: Ich glaube, daß die letzten Aeußerungen mit dem vorliegenden Berathungsgegenstande nur in sehr entferntem Zusammenhange stehen. Ich will nun zwar Niemandem ohne weiteres das Wort abschneiden, aber es ist wünschenswerth, daß man sich nicht zu weit von dem Berathungsgegenstande verirre.

Decan Dittrich: Ich wollte nur wenige Worte hinzufügen. Gewiß sind die Bemerkungen, die Se. Excellenz der Herr Staatsminister über die Thätigkeit der in den Strafanstalten fungirenden Geistlichen gemacht hat, sehr wahr, und Jeder, der einigermaßen mit diesen Anstalten bekannt ist, wird damit übereinstimmen müssen. Aber sollte nicht das eben so richtig sein, daß es gar zu viel ist, wenn man Einem Manne zumuthet, als Seelsorger auf so viele Individuen zugleich und auf jedes einzeln zweckmäßig einzuwirken? Darin scheint mir der größte Uebelstand zu liegen. Soll in den Strafanstalten etwas Namhaftes für die sittliche Erhebung und Besserung der Sträflinge geschehen, so ist es nothwendig, daß der Geistliche auf die Gesinnung jedes Einzelnen durch Privatgespräche einen Einfluß gewinne. Allgemeine Predigten können hier weniger bezwecken; die Seelsorge für den Einzelnen muß den Ausschlag geben. Dazu genügt bei der Ueberfüllung unserer Strafanstalten Ein Geistlicher nicht, sondern es müssen mehrere Geistliche in einer und derselben Anstalt wirksam sein. Es will mir scheinen, daß, wenn unter einem erfahrenen Seelsorger mehrere jüngere Geistliche thätig wären, der Kostenaufwand nicht gerade sehr groß sein könnte, aber der Zweck vollständiger erreicht werden würde.

D. Großmann: Nach dem, was ich von dem verstorbenen Bergsträßer weiß, aus den im Druck vorliegenden Beobachtungen